



Gemeinde Denzlingen

Beschlussvorlage

Amt/Verfasser/in	Datum	Drucksache-Nr.	Status
Rechnungsamt / Ziegler	23.03.2017	2017/060	öffentlich

Beratungsfolge/Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat Denzlingen	04.04.2017	öffentlich

TOP:

Breitbandversorgung - Verlegung von Kabelleerrohren

Beschlussvorschlag:

-nach Beratung-

Abstimmungsergebnis:

Anwesende	Stimm- berechtigt	Befangenheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorschlag	Beschluss (siehe Protokoll)

Sachverhalt:

Der Ausbau der Breitbandversorgung im Landkreis Emmendingen sollte lt. einer Präsentation der Deutschen Telekom beim Landkreis Emmendingen am 28.04.2016 in sieben Stufen erfolgen und bis zum März 2018 abgeschlossen werden.

Die Gemeinde Denzlingen ist hierbei mit der Gemeinde Vörstetten im Ausbaubereich 6 vorgesehen, d.h. Mitte 2017 hätten die Planungen für die Umsetzung begonnen und die Errichtung der passiven Infrastruktur (Leitungen, Verteilerkästen, etc.) wären lt. dieser Planung Anfang Januar 2018 abgeschlossen worden, so dass ab Januar/Februar 2018 die verbesserte Breitbandversorgung zur Verfügung gestanden hätte.

Der Ausbau sieht einen sog. FTTC (Fiber To The Cube) Ausbau und Vectoring vor. D.h. die Verteilerkästen der Deutschen Telekom werden mit Glasfaser angefahren und mit der sog. Vectoring Technik ausgebaut. Vectoring gleicht elektromagnetische Störungen im Netz aus, die mit steigenden Frequenzen in den VDSL Kupferleitungen zwischen Verteilerkasten und Anschlussnehmer entstehen.

Ein FTTH (Fibre To The Home - das Glasfaserkabel liegt bis zur Wohnung des Teilnehmers) oder FTTD (Fibre To The Desk – Glasfaser bis zum Schreibtisch) ist derzeit nicht vorgesehen.

Der flächendeckende Ausbau zukunftsfester Breitband-Netze zählt zu den zentralen Aufgaben unserer Zeit. Schnelles Internet ist inzwischen für Land und Leute notwendig, um am Welt- und Marktgeschehen teilhaben zu können.

Ende des 2016 wurde die Gemeindeverwaltung von der Deutschen Telekom informiert, dass am 17.10. 2016 von der Bundesnetzagentur die Genehmigung für den Ausbau der Stufe 6 erteilt wurde. Die Genehmigung beinhaltet die Bedingung, dass die Maßnahme innerhalb eines Jahres abschlossen werden muss. D.h. bis spätestens 17.10.2017 muss die Infrastruktur geschaffen sein, so dass die Anschlüsse den Kunden zur Verfügung stehen.

Im Januar 2017 wurden erste Pläne mit möglichen Strecken vorgelegt, in denen die Lage der neuen Leitungen, bzw. Leerrohre dargestellt wurde. So war beispielweise in der ersten Planungsphase vorgesehen, in der Hauptstraße vor dem Rathaus bis zur Rocca die Leitungen im Gehweg zu verlegen. Nach dem Hinweis der Gemeindeverwaltung, dass dieser Gehwegbereich sehr schwer wiederherzustellen ist, wurde überlegt die Leitungen über die Eisenbahnstraße in einem vorhandenen Leerrohr der Gemeinde und hinter dem Rathaus über die Hinterhofstraße bis zur Bauerngasse zu führen. Zwischenzeitlich wurde mitgeteilt, dass in diesem Bereich nun doch keine Verlegung stattfinden wird, da die Anschlüsse für die Verbesserung der Breitbandinfrastruktur der Deutschen Telekom über die östliche Hinterhofstraße hergestellt werden kann, die Arbeiten hierfür haben zwischenzeitlich schon begonnen (Asphaltsägeschnitte).

In den Gesprächen wurde bisher ebenfalls mitgeteilt, dass dort wo möglich, die Kabellehrrohre mittels Spülbohrverfahren in den Straßenkörper eingezogen werden. D.h. für die Verlegung der Leitungen in einem bestimmten Bereich (teilweise über 100 m) würde lediglich eine Start- und eine Zielgrube in der befestigten Oberfläche benötigt, um von dort aus mittels einer Horizontalspülbohranlage die Leitung unterirdisch einzubauen. In dem letzten Abstimmungsgespräch am 22.03.2017 zwischen der Gemeindeverwaltung und der Deutschen Telekom wurde nun mitgeteilt, dass die Verlegung ausschließlich im offenen Graben erfolgen wird, weil die erforderlichen Sicherheitsabstände zu anderen Versorgungsleitungen nach Sichtung der Bestandsunterlagen der Ver- und Entsorger für das Spülbohrverfahren nicht zur Verfügung stehen. Die Arbeiten werden voraussichtlich zeitgleich von mehreren Bautrupps ausgeführt und je Bautrupp werden ca. 50 m Leitung/Tag verlegt.

Hierbei ist zu beachten, dass vorerst kein vollständiges Netz, sondern in vielen Teilbereichen eine Verlegung stattfinden wird.

In diesem letzten Gespräch wurde der Gemeinde Denzlingen angeboten, in dem offenen Graben ein eigenes Leerrohr mit DN50 mitzuverlegen. Dies würde der Gemeinde Denzlingen perspektivisch die Möglichkeit bieten den FTTH oder FTTD Ausbau weiter voran zu treiben, indem sie entweder den Ausbau weiter vornimmt oder die vorhandenen Leerrohre Anbietern zur Verfügung stellt. Die Darstellung von diversen Möglichkeiten mittels einem Breitbandkonzept konnten aufgrund der kurzfristigen Mitteilung nicht vorgenommen werden. Ebenso war die Berücksichtigung im Haushaltsplan 2017 nicht möglich, da die ursprüngliche Option der Mitverlegung aufgrund des zunächst vorgesehenen Spülbohrverfahrens nicht möglich gewesen wäre.

Die Kosten für die Mitverlegung im offenen Graben würde sich nach derzeitigem Kenntnisstand wie folgt zusammensetzen, ein detailliertes Angebot liegt derzeit nicht vor:

Leitungslänge	4.000 m	
Kosten	80,00 €/m/Netto	320.000 €/Netto
Vermessung		20.000 €/Netto
Schächte		20.000 €/Netto
Summe		360.000 €/Netto
		428.400 €/Brutto

Mit dem Steuerberater der Gemeinde Denzlingen wird gerade geklärt, ob diese Investition im Eigenbetrieb Gemeindewerke als eigener Betriebszweig oder als eigener Eigenbetrieb abgebildet werden könnte. Voraussetzung hierfür wäre u.a. eine nachhaltige wirtschaftliche Betätigung. Die Prüfung ist zum Stand der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen. Sollte ein Betriebszweig oder ein eigener Eigenbetrieb gegründet werden, könnte die Finanzierung nach derzeitigem Stand nur über eine Darlehensaufnahme erfolgen. Aufgrund fehlender Erlöse würde der Betrieb vorerst defizitär sein, d.h. die Verluste müssten aus dem Gemeindehaushalt getragen werden. Die Finanzierung über einen eigenen Betriebszweig/Eigenbetrieb würde die Erstellung einer Betriebsatzung sowie eines Wirtschaftsplanes voraussetzen, der noch zu erstellen wäre.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Finanzierung im Gemeindehaushalt. Im Haushaltsplanentwurf 2017 sind hierfür keine Mittel vorgesehen. D.h. hier wäre noch abschließend zu prüfen, ob diese Mittel außerplanmäßig nach § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) nach einem entsprechenden Beschluss des Gemeinderates zur auf der Finanzposition 2.6300.950600-999 zur Verfügung gestellt werden könnte, oder ob ein Nachtragshaushaltsplan erstellt und beschlossen werden muss. Hierüber kann in der Sitzung Auskunft gegeben werden.

Die Inanspruchnahme bzw. Beantragung von Zuwendungen konnte noch nicht geprüft werden. Hier ist allerdings anzumerken, dass diese i.d.R. vor Beginn einer Maßnahme erfolgen muss.

Weitere mögliche Vorgehensweise:

Erläuterung und Diskussion im Gemeinderat - Mögliche Beschlussvorschläge

- Im Rahmen des Breitbandausbaus der Deutschen Telekom sollen keine Kabellerröhre mitverlegt werden.
- Im Rahmen des Breitbandausbaus der Deutschen Telekom sollen Kabellerröhre mitverlegt werden. Die Finanzierung soll über den Gemeindehaushalt im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe erfolgen.
- Im Rahmen des Breitbandausbaus der Deutschen Telekom sollen Kabellerröhre mitverlegt werden. Die Finanzierung soll, soweit rechtlich und steuerlich zulässig, über einen Eigenbetrieb/Betriebszweig im Eigenbetrieb Gemeindewerke erfolgen.

<p>Finanzielle Auswirkungen: <i>Gesamtkosten der Maßnahme:</i> <i>Beschaffungs-/Herstellungskosten</i> € <i>Jährliche Folgekosten/-lasten</i> € Keine <input type="checkbox"/></p>	<p>Finanzierung: <i>Einnahmen</i> (Zuschüsse, Beiträge u.ä.) €</p>	<p>Haushaltsmittel: <i>Veranschlagt:</i> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p>
---	--	--

 Markus Hollemann, Bürgermeister

 Martin Ziegler, Leiter Rechnungsamt